

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0705
		Datum: 11.05.2007
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Schul-, Sport- und Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss	
Federführende Stelle:	Amt für Schule, Sport und Wohnungswesen	

Anregung nach § 24 GO vom 26.04.2007 betr. des Nutzungsrechtes am Sportplatz Am Bucksberg

Beschlussempfehlung:

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.05.2007 wurde die Angelegenheit zur Vorberatung in den Schul-, Sport- und Kulturausschuss verwiesen.

Der Bürgerantrag des FC Rheinland vom 26.04.2007 und die Stellungnahme des VfR Übach-Palenberg vom 07.05.2007 sind als Anlage beigelegt.

Auf Grund der langjährigen, gewachsenen Strukturen werden gewisse Entwicklungen erkannt, die nicht beseitigt werden können, um die Kontinuität der Vereinsentwicklung „aller Vereine“ nicht zu gefährden.

Zur Entscheidungsfindung muss die historische Entwicklung wie folgt dargelegt werden:

Auf Vorschlag der Gemeindeverwaltung und der damaligen Gewerkschaft Carolus-Magnus kam es auf Grund eines Fusionsvertrages vom 13.08.1950 zu einem Zusammenschluss des Vereins für Rasenspiele (V.f.R.) Palenberg-Marienberg 1925 und des Turn- und Sportvereins (T.u.S.) Rheinland Übach 1919. Der Fusionsvertrag wurde außer von den Vereinsvertretern auch von den Vertretern der damaligen Gemeinde Übach-Palenberg und der Gewerkschaft Carolus-Magnus unterzeichnet.

Dem neu gegründeten V.f.R. Übach-Palenberg stehen nach § 3 dieses Vertrages zur Abwicklung des Spielbetriebes die Sportplätze Palenberg und Übach zur Verfügung. Im Gefolge des Fusionsvertrages kam es weiter zum Abschluss des Vertrages zwischen dem V.f.R. und der Gemeinde Übach-Palenberg vom 10.06.1952 betreffend Stadion Übachtal und zwischen der Gewerkschaft Carolus-Magnus und dem V.F.R. vom 14.11.1951 betreffend den Sportplatz in Palenberg.

Die damals bestehenden weiteren Sportvereine aus den anderen Gemeindeteilen waren dort mit den für die damalige Zeit üblichen Sportplätzen und Räumlichkeiten ausgestattet.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Die ehemalige Sportanlage für den VfR in Palenberg besteht nicht mehr, weshalb der komplette Spielbetrieb im Stadion Übachtal und auf dem später angelegten Aschenplatz Am Bucksberg abgewickelt wird.

Hinsichtlich des Clubheimes am Stadion Übach-Palenberg sind folgende Änderungen eingetreten: Das seinerzeit errichtete Dusch-, Wasch- und Umkleidegebäude wurde ca. 1998 wegen Abgängigkeit abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, in den sich der VfR mit einer Eigenleistung von rd. 25.500,- € eingebracht hat.

Im April 1980 gründete sich der 1. FC Rheinland Übach-Palenberg e.V. der über rd. 18 Jahre lediglich über 1 Seniorenmannschaft verfügte. Diesem neugegründeten Verein wurde seinerzeit zum Spielbetrieb und zu Trainingszwecken der Aschenplatz Am Bucksberg mit den dort befindlichen Umkleide- und Duschanlagen zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Als Clubhaus/Vereinsheim diente dem Verein die Gaststätte „Tatort“, direkt oberhalb des Rasenplatzes Stadion Übachtal gelegen. Das dabei bestandene Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer der Gaststätte und dem 1. FC Rheinland ist hier nicht bekannt.

Nachdem der 1. FC Rheinland sich seit 1997 vergeblich um die Mitbenutzung des Stadions (Rasenplatz) Übachtal erneut bemüht hatte, kam es im Oktober 1999 zu einer Vereinbarung zwischen dem VfR Übach-Palenberg und dem 1. FC Rheinland unter Vermittlung bzw. Mitwirkung der Stadt.

Diese Vereinbarung galt für die Spielsaison 1999/2000. Sie wurde ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung des VfR bzw. der Stadt zur Zulassung des 1. FC Rheinland auf Benutzung des Rasenplatzes getroffen. Der VfR vertritt die Auffassung, es handele sich nicht um eine öffentliche Einrichtung, sondern die Anlage sei aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte ausschließlich ihm zur Verfügung gestellt worden. Der 1. FC Rheinland vertritt dagegen die Auffassung, es handele sich um eine öffentliche Einrichtung, deren Nutzbarkeit lediglich durch Kapazitätsgrenzen und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eingeschränkt werden kann.

Mit Schreiben vom 15.05.2000 erklärte der 2. Vorsitzende der Fußballabteilung, die rechtlich nicht selbständig ist, dass sie letztendlich aufgrund der vertraglichen Regelungen mit der Stadt die Rasenfläche ausschließlich für sich beansprucht. Eine konfliktfreie Nutzung des Rasenplatzes der beiden Vereine nebeneinander scheint offensichtlich nicht möglich.

In den weiteren Jahren haben beide Vereine sich immer abstimmen müssen, welcher Verein für seine Veranstaltungen das Stadion Übachtal oder den Sportplatz Am Bucksberg nutzen kann. Diese Abstimmungen verliefen vom Start weg nicht immer einmütig, so dass die Verwaltung auf Wunsch beider Vereine im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung leistete. Eine konkrete Festschreibung der jeweiligen Nutzungszeiten wurde aber vermieden, um jederzeitige individuelle Lösungsmöglichkeiten im Interesse beider Vereine offen zu halten.

Nun begehrt der 1. FC Rheinland das Nutzungsrecht für die Sportanlage Am Bucksberg auf ihn zu übertragen. Gleichwohl sei er bereit, bei einem positiven Bescheid, künftig auch anderen Vereinen eine Nutzung der Sportanlage im Rahmen einer vernünftigen Auslastung weiterhin zu ermöglichen.

Der VfR weist darauf hin, dass „historisch“ die Nutzung des Aschenplatzes „Am Bucksberg“ eindeutig eine Kompensation an den VfR dafür gewesen sei, dass er mit der Entstehung des SV Marienberg das Gelände „An der Bahn“ abgetreten hat. Die zahlreichen (13) Mannschaften des VfR können saisonal und wetterabhängig nicht nur auf dem Rasenplatz trainieren. Der Aschenplatz werde jahresmäßig häufiger als der Rasenplatz genutzt und sei existentiell für den Verein notwendig.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

